

Werter Reistteilnehmer, wir bitten Dich um Verständniss für diese rechtssichere Maßnahme und bitten Dich den folgenden Text / Erklärung aufmerksam durchzulesen und rechtswirksam zu unterschreiben bzw einen Erziehungsberechtigten unterschreiben zu lassen und zur Reise mitzubringen – herzlichen Dank.

Haftungsausschlusserklärung bei „Private Guiding“ bei DARWINs Reisen/Flocken Rocken

Die von der Fa. Darwins/Keller vermittelte Leistung „Private Guiding“ ist eine rein private Dienstleistung zwischen dem Guide und den „begleiteten“ Personen. Die ggf. entrichtete Aufwandsentschädigung dient ausschließlich dem Ausgleich der entstandenen Reisekosten des Guides.

Zugunsten der Fa. Keller-Reisen, DARWINs Board-Shop und dem Guide: _____, von deren Organmitgliedern, Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen (im Folgenden „die Begünstigten“) erklärt der Unterzeichner auf dem Anmeldeformular anlässlich der Durchführung der „Ausfahrt mit Private Guiding“:

1. Der Unterzeichner (Teilnehmer) nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Er trägt allein die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden. Ansprüche Dritter, resultierend aus Schäden der Teilnehmer vor, während und nach der Tour, können bei den Begünstigten nicht geltend gemacht werden. Eine Haftung ist daher ausgeschlossen.
2. Die Begünstigten sind berechtigt, die Tauglichkeit der Teilnehmer zu überprüfen und die betreffende Person, bei Untauglichkeit (Drogen, Alkohol...) auszuschließen.
3. Der Unterzeichner erklärt hiermit sein Einverständnis, dass die Begünstigten ihm gegenüber keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden übernehmen, mit folgenden Einschränkungen:
Der Haftungsausschluss gilt nicht, wenn den Begünstigten grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt oder bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Er gilt weiter nicht bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Unterzeichner regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung jedoch auf Ersatz des bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, typischen Schadens beschränkt. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
4. Soweit obenstehend ein Haftungsausschluss oder eine Haftungsbeschränkung vereinbart wird, stimmt der Unterzeichner dem nicht nur in eigenem Namen, sondern auch im Namen seiner Begleiter, Helfer sowie sämtlicher natürlicher oder juristischer Personen zu, auf die Ansprüche im Falle eines schädigenden Ereignisses übergehen können.
5. Sofern die vom Unterzeichner vertretenen Personen dies nicht genehmigen, stellt er die Begünstigten von sämtlichen Ansprüchen frei, die mangels Geltung der obenstehenden Haftungsbedingungen gegen sie geltend gemacht werden können.
6. Der Unterzeichner erklärt seinen Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen die Begünstigten, die Eigentümer des jeweiligen Geländes, Behörden und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
7. Der Unterzeichner stellt die Begünstigten in vollem Umfang von allen Ansprüchen Dritter frei, falls diese die Begünstigten wegen eines vom Unterzeichner verursachten Schadenereignisses in Anspruch nehmen.
8. Der Haftungsverzicht gilt für alle Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus Vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
9. Der Haftungsausschluss wird mit der Unterzeichnung dieser Erklärung gegen über allen Beteiligten wirksam.
10. **Dieser Haftungsausschluss muss vor Beginn von jedem Teilnehmer unterschrieben werden.**

Ort/Datum: _____

Teilnehmer: 1 _____ 2 _____
3 _____ 4 _____
5 _____ 6 _____
7 _____ 8 _____